

Licht auf das mittelalterliche Königtum werfen könnte²⁾. Von Gallien aus verbreitete sich nämlich der Typus des heiligen Königs über die ganze westliche Christenheit, wie ja auch der byzantinisch-slavisches Osten seine heiligen Könige hat. Von diesen letzteren werden wir jedoch ganz absehen und uns darauf beschränken, in einer vergleichenden Studie zweier burgundischer Könige den Ursprung, die Entwicklung und das Wesen der Königsheiligkeit darzustellen.

*

Was den Ursprung dieser Heiligkeit betrifft, kann man vorläufig folgendes feststellen. Es scheint außer Zweifel, daß auf diesem Felde, wie auf so vielen andern, die Kirche einen vorchristlichen Glauben vorfand, den den Germanen eigentümlichen Glauben an die Heiligkeit des königlichen Geschlechts, als eine unentbehrliche Bedingung für das Glück des ganzen Volkes. Darüber haben neben vielen andern zuletzt noch Marc Bloch und Karl Hauck ausführlich gehandelt und das lange Fortleben dieses tief wurzelnden, weil christianisierten Glaubens betont³⁾. Aber wir wissen auch, daß die Königsheiligkeit in ihrer alten und vollen Form, nämlich als Geblütsheiligkeit, nie von der Kirche angenommen wurde, die, wie es einmal Schramm prägnant ausgedrückt hat, nur die Erbsünde, nicht das Erbheil anerkannte⁴⁾. Die Kirche scheint aber doch im 6. Jahrhundert den Beruf des Königs zur persönlichen Heiligkeit anzuerkennen, und vielleicht gerade deshalb, weil er König ist.

Hier müßten wir über die kirchliche Lehre vom Königtum auch vor dem 9. Jahrhundert besser unterrichtet sein, als wir es sind. Erinuert man sich aber an die sakrale Würde des römischen Kaisertums, die auf den Kaiser zurückstrahlte, denkt man an die Ehren, die die Kirche dem apostelgleichen Kaiser zuerkannte, so dürfte man vielleicht annehmen, daß das germanische Königtum im Westen allmählich ein ähnliches Ansehen genoß. Haben nicht Bischöfe, wie Avitus von Vienne und Gregor von Tours eine Lehre des christlichen Königtums skizziert, eines Königtums, das heilig ist, weil von Gott geschaffen, weil es das Recht wahrt und die Gerechtigkeit ausübt, und besonders an dem Heilsauftrag der

²⁾ Lehrreiche Bemerkungen von E. Delaruelle, *Sainte Radegonde et la chrétienté de son temps*, *Etudes mérov.* S. 65—74, und *Histoire du Catholicisme en France*, 1 (1957) 124.

³⁾ M. Bloch, *Les rois thaumaturges* (Paris-Strasbourg 1923); K. Hauck, *Geblütsheiligkeit* (*Liber floridus*, Festschr. P. Lehmann, 1950) S. 187—240.

⁴⁾ Der König von Frankreich 1 (Weimar 1939) 72.